

## **Merkblatt KÜNSTLERISCHER LOW-BUDGET-FILM**

in Ergänzung der Vergaberichtlinien (zu finden unter: [www.medienboard.de](http://www.medienboard.de))

---

Die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH fördert den künstlerischen Low-Budget-Film, der gesellschaftliche und künstlerische Fragestellungen aufgreift und sich mit künstlerischen Ausdrucksformen auseinandersetzt. Der künstlerische Low-Budget-Film zeichnet sich durch eine experimentelle und innovative Darstellungsweise in der Erzähltechnik wie in der Bildästhetik aus und setzt sich kreativ mit den vielfältigen Möglichkeiten der Filmtechnik auseinander.

Bei der Kategorie „künstlerischer Low-Budget-Film“ kann es sich gleichermaßen um Spiel-, Animations- und Dokumentarfilme sowie Mischformen handeln, die sich formal journalistischem und ausschließlich narrativem Erzählen entziehen. Die Förderung bezieht sich auf alle Genres und Längen.

Die Produktion des künstlerischen Low-Budget-Films wird insgesamt gefördert, inklusive der Entwicklung des Projekts, des Drehs und der Postproduktion, und in der Regel als Zuschuss vergeben.

### **Was bei der Antragstellung zu beachten ist:**

1. Antragsberechtigt sind Produzenten oder Filmemacher (Handelsregister-Auszug oder Anmeldung beim Finanzamt als Einzelunternehmen bzw. Freiberufler muss nachgewiesen werden).
2. Mindestens zwei Wochen vor der Antragsfrist und Einreichung ist ein beratendes Antragsgespräch mit einem Förderreferenten zu führen.
3. Der Antrag muss dem Medienboard vor Drehbeginn vorliegen. Die Materialsicherung von unwiederbringlich dokumentarischen Aufnahmen kann hiervon ausgenommen werden.
4. Für das Projekt ist eine Beurteilung, im Sinne einer kritischen Auseinandersetzung mit den Stärken und Schwächen des Vorhabens, einzureichen. Die Befähigung des jeweiligen Gutachters sollte aus der angefügten Vita hervorgehen.
5. Für das Projekt soll bei Antragstellung ein Verwertungs-, Ausstrahlungs- bzw. Präsentationsinteresse Dritter vorgelegt werden, das den künstlerischen Qualitäten des Projektes entspricht (z.B.: nicht gewerbliche und gewerbliche Vorführungen in Galerien, Museen, Universitäten, Messen, Festivals, Fernsehsender etc.). Darüber hinaus ist ein Vorführkonzept, welches das Auswertungsinteresse beschreibt, beizubringen.
6. Wie bei anderen Förderanträgen ist auch bei künstlerischen Low-Budget-Filmen eine spätere Aufstockung der Fördermittel nicht möglich.
7. Filme von Filmstudenten und Abschlussfilme sind von einer Förderung ausgeschlossen (siehe Merkblatt Nachwuchsförderung).

## Was bei Kalkulation und Finanzierung zu beachten ist:

1. Bei allen für das Projekt anfallenden und nach den Regeln sparsamer Haushaltsführung zu kalkulierenden Kosten, insbesondere bei Mehrfachbeschäftigungen (z.B. Personalunion von Autor, Regisseur, Produzent), gelten die Regeln des FFG.
2. Die Höchstgrenze der Herstellungskosten liegt bei 100.000 €.
3. Die Förderung wird in der Regel als Zuschuss vergeben in einer maximalen Höhe von:
  - a.) 10.000 € für Kurzfilme (bis 15 min.)
  - b.) 25.000 € für mittellange Filme (16 bis 79 min.)
  - c.) 40.000 € für Langfilme (ab 80 min.)
4. Die Mitfinanzierungsquote des Medienboard kann max. bis zu 70% der Herstellungskosten betragen.
5. Der Antragsteller soll einen Eigenanteil von mindestens 20% der Herstellungskosten erbringen, der bis zu 10% durch Lizenzverkäufe gedeckt werden kann. (Bemessensgrundlage für den Eigenanteil bildet die Summe der deutschen Herstellungskosten minus dem Co-Produktionsanteil des Senders.) Die Eigenmittel sollen mindestens 5% des deutschen Finanzierungsanteils betragen.
6. Der Eigenanteil kann durch Eigenmittel, Fremdmittel, Rückstellungen und Beistellungen erbracht werden.
7. In der Kalkulation werden HU bis zu einer Höhe von 7,5 % anerkannt; davon können bis zu 50% zurückgestellt werden.
8. Finanzierungskosten und Überschreitungsreserve werden nicht anerkannt.